

Beschlussvorlage

BV0080/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		07.09.2016
Hauptausschuss		14.09.2016
Stadtverordnetenversammlung		21.09.2016

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Fraktion Die Unabhängigen

Betreff: Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die SVV möge beschließen:

Der Beschluss 0093/2011 vom 3.11.2011 Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist im Teil II §8 Absatz 1 und Absatz 2 wie folgt zu ändern:

Abwasserleitungen, die nicht in der Straßenmitte verlaufen, gelten dabei als in der Straßenmitte verlaufend.

Bei Abwasserleitungen, die in Straßen verlaufen, die nur von einer Grundstücksseite erschlossen sind, sind die Kosten für den tatsächlichen Aufwand zu ersetzen.

Begründung:

Es gibt in Hennigsdorf Straßen, die nur von einer Straßenseite erschlossen sind und in denen die Abwasserleitungen unmittelbar an der Grundstücksgrenze entlangführen. Werden die Eigentümer nach der bisherigen Satzung veranlagt, müssen sie für Leistungen zahlen, die nicht erbracht wurden und auch in naher Zukunft nicht erbracht werden. Das empfinden die betroffenen Bürger zu Recht als ungerecht.

Hennigsdorf, 30.06.2016

gez. Ursel Degner gez. Lutz Peter Schönrock

Vorsitzende Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE der Fraktion Die Unabhängigen

BV0080/2016 1